

Bewertungsbogen Praxisbegleitung

Praxisbesuch Nummer:

Praxisbesuch Thema:

Name
Auszubildende*r _____ Datum _____

Einrichtung: _____ Wohnbereich/Station _____

Praxisanleitung: _____

Lehrkraft: _____

Kompetenzbereich 1							
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren							
I.1. Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren (bewerten).	1	2	3	4	5	6	n.b.
Pflegeanamnese, Informationssammlung, Biographie							
Geplanter Ablauf (realistisch, berücksichtigt institutionelle Besonderheiten)							
Situative Abweichung von geplanten Pflegeinterventionen							
Korrekte Durchführung pflegerischer Interventionen der Grundpflege							
Mobilisation							
Patientensicherheit							
Beobachtung (z.B. Ausscheidung, Haut, Schmerz ...)							
Korrekte Durchführung pflegerischer Interventionen der Behandlungspflege							
Vitalzeichen Durchführung der Messung							
Vitalzeichen Interpretation der ermittelten Parameter							
Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Pflegeempfänger*innen							
Vorbereitung Material, Raum, Patient*in / Bewohner*in , eigene Person							
Nachbereitung Material, Raum, Patient*in / Bewohner*in , eigene Person							
Hygieneregeln eingehalten							
Dienstkleidung, äußeres Erscheinungsbild							
Maßnahmen zur Isolation							
Dokumentation: Fieberkurve, vollständig, korrekt							
Dokumentation: Pflegemaßnahmen (Hdz.) vollständig, korrekt							
I.2. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention	1	2	3	4	5	6	n.b.
Ressourcenförderung, aktivierende Pflege							
Prophylaxen							
Information / Beratung (inhaltlich) zu Gesundheitsförderung							
I.3. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	1	2	3	4	5	6	n.b.
Erfassen von hoch belastenden Situationen							
Angehörigenbetreuung							
Trösten							
I.4. In lebensbedrohlichen Situationen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln	1	2	3	4	5	6	n.b.

Erfassen der lebensbedrohlichen Situation								
Unmittelbares Einleiten lebenserhaltender Maßnahmen								
Korrekte Durchführung lebenserhaltender Maßnahmen								
Unmittelbare Informationsweitergabe und Einfordern von Unterstützung								
Unterstützung des Notfallteams								
I.5 Menschen alle Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen und beraten	1	2	3	4	5	6	n.b.	
Entlass-Problematik erfassen								
Beratung: Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen								
I.6. Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern	1	2	3	4	5	6	n.b.	
Umfeldgestaltung								
Einbindung von Angehörigen in Pflegeinterventionen								
Aktivierungsangebote								
Anleitung zur Selbständigkeit								
Note Kompetenzbereich 1								

Kompetenzbereich 2								
Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten								
II 1. Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.	1	2	3	4	5	6	n.b.	
Kontaktaufnahme								
Aufrechterhaltung des Kontaktes								
Angepasste Sprache - Lautstärke								
Angepasste Sprache - Wortwahl								
Gestik, Mimik, Haltung								
Gesprächsinhalt								
Erkennen von Kommunikationsbarrieren								
Konfliktschlichtung und Lösung								
Emotionen, Deutungs- und Handlungsmuster erkennen								
Anerkennung, Lob								
II 2. Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten steuern und evaluieren	1	2	3	4	5	6	n.b.	
Informieren, Beratung (Planung, Durchführung, Evaluation)								
Orientierung geben								
Anleiten, (Planung, Durchführung, Evaluation)								

II 3. Ethisch reflektiert handeln	1	2	3	4	5	6	n.b.
Empathie, Nähe und Distanz							
Wertschätzendes Verhalten, Kongruenz							
Gefühlslage erkennen und adäquate Reaktionen zeigen							
Note Kompetenzbereich 2							

Kompetenzbereich 3 Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.							
III 1. Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflorgeteams übernehmen (eigene Berufsgruppe)	1	2	3	4	5	6	n.b.
Absprachen treffen und einhalten							
Wertschätzender Umgang							
Informationsweitergabe							
Delegationsfähigkeit							
Übergabe: Bewohner- oder Patientenvorstellung, vollständig, strukturiert							
Kollegiale Beratung (Unterstützung einfordern)							
Teamfähigkeit							
III 2. Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen	1	2	3	4	5	6	n.b.
Absprachen treffen und einhalten							
Wertschätzender Umgang							
Informationsweitergabe							
Umsetzung ärztlicher Anordnungen							
III 3. In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern	1	2	3	4	5	6	n.b.
Absprachen treffen und einhalten							
Wertschätzender Umgang							
Informationsweitergabe							
Koordination und Organisation berufsgruppenübergreifender Leistungen							
Note Kompetenzbereich 3							

Kompetenzbereich 4

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

IV 1. Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen	1	2	3	4	5	6	n.b.
Maßnahmen zur Qualitätssicherung kennen und durchführen (Entlassmanagement, Pflegestandards, Beschwerdemanagement...)							
Rechtliche Begründung der getroffenen Pflegeentscheidungen							
Übernahmen von Verantwortung (Ausbildungsstand)							
Kritikfähigkeit							
IV 2. Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten	1	2	3	4	5	6	n.b.
Wirtschaftliches Arbeiten							
Zeitmanagement							
Umgang mit Ressourcen, Vermeidung von Müll							
Note Kompetenzbereich 4							

Kompetenzbereich 5

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

V 1. Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten	1	2	3	4	5	6	n.b.
Wissenschaftliche Begründung der getroffenen Pflegeentscheidungen							
Alternativen aufzeigen							
V 2. Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen	1	2	3	4	5	6	n.b.
Persönliche Gesunderhaltung (Schutzkleidung, Rückenschonung, Kinästhetik)							
Berufsethische Begründung der getroffene Pflegeentscheidungen							
Reflexionsfähigkeit							
Note Kompetenzbereich 5							

Schriftliche Ausarbeitung	1	2	3	4	5	6	n.b.
Formale Vorgaben erfüllt							
Vollständig: Teil 1 (am Vortag), Einwilligung Pflegeempfänger*in, Eigenständigkeitserklärung, Reflexion - Teil 2 (bis 2. Tag nach Praxisbesuch)							
Stammdaten und Pflegeanamnese							
Kurzbiographie							
Pflegediagnosen							
Pflegeplanung							
Reflexion							
Quellenangaben							
Note schriftliche Ausarbeitung							

	Note	Faktor	Gewichteter Anteil
Note Kompetenzbereich 1		x 3	
Note Kompetenzbereich 2		x 2	
Note Kompetenzbereich 3		x 2	
Note Kompetenzbereich 4		x 1	
Note Kompetenzbereich 5		x 1	
	Summe:		: 9 =
Note Praxisbesuch		x 3	
Note schriftliche Ausarbeitung		x 1	
	Summe:		: 4 =
Gesamtnote			

Lehrkraft _____ Auszubildende/r _____

Beurteilungshilfe für die Noten in den Kompetenzbereichen:

Erreichter Wert	Note	Notendefinition
bis unter 1,50	sehr gut (1)	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
1,50 bis unter 2,50	Gut (2)	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
2,50 bis unter 3,50	Befriedigend (3)	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
3,50 bis unter 4,50	Ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
4,50 bis unter 5,50	Mangelhaft (5)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
ab 5,50	Ungenügend (6)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

§ 17 Pflegeberufe Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

Benotung von Zeugnisnoten nach Pflegeschulen-Notenbildungsverordnung – (PflSchNVO):

Für die Notenbildung der Gesamtnote (incl. Ausarbeitung)

§ 3

Benotung

In den Zeugnissen nach der Anlage 1 sind die Noten und Gesamtnoten als halbe oder ganze Noten auszuweisen. Sofern eine als arithmetisches Mittel aus mehreren bewerteten Leistungsnachweisen zu bildende Note oder die Gesamtnote ermittelt werden muss, ist diese auf die erste Dezimale zu errechnen und auf eine halbe oder ganze Note zu runden. Hierbei werden die Dezimalen 1 und 2 auf die ganze Note abgerundet, die Dezimalen 3 und 4 auf die halbe Note aufgerundet, die Dezimalen 6 und 7 auf die halbe Note abgerundet und die Dezimalen 8 und 9 auf die ganze Note aufgerundet. § 17 PflAPrV in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.